

Strecke die Grenze zwischen Wurgwitz und Niederhermsdorf, um dann in die Flur Zuckerode einzutreten.

Die Flur Zuckerode wird von der Wiederitz völlig durchschnitten. Die Wiederitz nimmt hier die Quähnenbach, ein aus dem Quendel bei Saalhausen kommendes Wasser, auf. An der Quähnenbach liegt ein Teil der Zuckeroder Flur, der mit seinem Namen „Neuland“ jüngeren Ursprung verrät (siehe die Skizze)<sup>1)</sup>. Die nach Abzug des Neulands verbleibende Flur ist eine der kleinen slawischen Altfluren, die in großer Zahl die Landschaft um Dresden füllen. Nach dem Austritt aus der Zuckeroder Flur bildet die Wiederitz eine längere Strecke die Grenze zwischen Potschappel und Döhlen, dann tritt sie ganz in die Potschappeler Flur, in der sie die Weißeritz erreicht, ein.

Diese Beschreibung des heutigen Laufes der Wiederitz zeigt, daß sie kein Grenzbach im Sinne der Urkunde ist. Die Wiederitz ist es nie gewesen. So wie Wurgwitz, Potschappel und Döhlen zur Zeit der Abfassung der Urkunde von 1206 als *Worganewiz*, *Potshapel* und *Dolen* bestanden, so hat auch das zwischen ihnen liegende Zuckerode 1206 bereits bestanden. Die Verhältnisse sind hier völlig durchsichtig. Tzawckenrode erscheint unter den altslawischen Orten, die dem Dekan des Meißner Hochstifts den altertümlichen Garbenzehnt reichen<sup>2)</sup>. Sollte eingeworfen werden, daß es auf die Flur Zuckerode nicht ankomme, daß die Wiederitz wenigstens eine Strecke weit, zwischen Döhlen und Potschappel, Grenzbach sei, so steht dem der Wortlaut der Urkunde *a capite usque ad finem descensus ipsius* entgegen. Der Standpunkt, wenn die Wiederitz als Zuchewidre angenommen wird, ist zu eng, zu beschränkt, als daß ein Übersehen der Flur Zuckerode möglich wäre.

Damit bricht der entscheidende Grund, der Meiche zu seiner Annahme des Burgwartberges bestimmte, zusammen. Der Pesterwitzer Burgwartberg kann nicht als Thorun angenommen werden. Die Gründe, die für die Annahme von Tharandt als Thorun sprechen, sollen hier nicht wiederholt werden, die schriftlichen Zeugnisse des Mittelalters sprechen selbst stark genug dafür. Meiche nimmt Irrtum des Schreibers, Landfremdheit des Archivbeamten, bewußte Maßnahmen zum Zwecke der Geltendmachung von allerhand Ansprüchen als

<sup>1)</sup> Angaben des 81jährigen Zuckeroder Gutsbesitzers G. Th. Krönert. — Für Niederhermsdorf gab Herr Gemeindevorstand Heyde freundliche Auskunft.

<sup>2)</sup> Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens XXII, 92.